



**Juristische Fakultät
– Örtlicher Wahlvorstand –**

**Wahlbekanntmachung
(Korrektur)**

Aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung der Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge in der ursprünglichen Wahlbekanntmachung für die am **10. Januar 2023** stattfindende Wahl zum

**Amt der dezentralen Frauenbeauftragten
der Juristischen Fakultät**

macht der örtliche Wahlvorstand der Juristischen Fakultät die folgenden korrigierten Angaben bekannt:

Wahlvorschläge sind **bis zum 12. Dezember 2022, 15 Uhr**, auf den vom Zentralen Wahlvorstand bereitgestellten Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand (LS Rühl, Raum 432, Unter den Linden 11 [„Altes Palais“], 10099 Berlin bzw. Postkasten an der Pforte) einzureichen und durch eigenhändige Unterschrift der Bewerber*in zu erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account an wahlvorstand.rewi@hu-berlin.de. Das Original muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen. Die Wahlvorschläge werden am 13. Dezember 2022 durch Aushang und auf elektronischem Wege bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind binnen dreier Werktage (d.h. **bis zum 16. Dezember 2022, 15 Uhr**) schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten (wahlvorstand.rewi@hu-berlin.de).

Im Übrigen bleibt die ursprüngliche Wahlbekanntmachung unverändert.

Berlin, den 25.11.2022

gez. Dr. Jakob Horn

Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands